

Jürgen Kremser  
Bottenhorner Weg 40  
60489 Frankfurt

Frankfurt, den 25. Oktober 2011

An das  
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main  
- 8 Kammer -  
Adalbertstr. 18  
60486 Frankfurt

**8 K 2627/11.F**

**In dem obigen Verfahren lege ich hiermit hinsichtlich der Streitwertentscheidung Beschwerde ein und beantrage auf einen Streitwert zu verzichten.**

Mit Schreiben vom 6. September 2011 habe ich in dem Pfändungsverfahren 8 L 2427/11.F(2) folgendes beantragt:

„Hinsichtlich der nunmehr am 5. September 2011 erfolgten Pfändung meines Postbankkontos beantrage ich:

**mir die Zinsen für die Überziehung meines Dispokredits in Höhe von 1436,02 Euro zu erstatten.**

**Ferner beantrage ich festzustellen, daß mir der Magistrat nicht ausreichend Zeit zu einem gerichtlichen Rechtsbehelf gegeben hat.**

**Ferner beantrage ich zu überprüfen, ob der Magistrat berechtigt ist, den Dispokredit eines Bürgers mit einer streitbefangenen Verfügung zu belasten und den Bürger somit potentiell in die Schuldenfalle zu treiben.“**

Diese Anträge habe ich im Rahmen des Eilantrags 8 L 2427/11.F gestellt, weil ein Beschluß des Verwaltungsgerichts zu diesem Zeitpunkt mir noch nicht zugegangen war, was dann erst mit Beschluß vom 18.10.2011 erfolgt ist.

Daraufhin generierte das Verwaltungsgericht Frankfurt ohne Rückfrage mit mir mit Schreiben vom 12.09.2011 eine Klage 8 K 2627/11.F über den Dispokredit der Postbank von 1436,02 Euro.

Inzwischen hatte ich mich jedoch entschlossen wegen des allgemein ungewissen Ausgangs verwaltungsgerichtlicher Verfahren das Konto auszugleichen, was am 07.09.2011 erfolgt ist.

Mit Schreiben vom 26.09.2011 habe ich deswegen die obigen Anträge vom 6. September 2011 und das Verfahren 8 K 2627/11.F insgesamt zurückgenommen und schrieb: „Meinen Antrag vom 6. September 2011 in dem Eilantrag 8 L 2627/11.F(2) betreffend die mir durch die Pfändung entstandenen Dispozinsen durch Belastung meines Kontokorrentkredits durch den Magistrat der Stadt Frankfurt nehme ich hiermit zurück, so daß die obige Klage entfällt.“

Aufgrund meiner Privatautonomie war ich berechtigt meine Schulden zurückzuzahlen und auch meinen Antrag zurückzunehmen, da es sich nur noch um Cent-Beträge an Dispokreditenzinsen handelte, und ich mich damit sowohl vor den Verwaltungsgericht als auch vor dem Landgericht lächerlich gemacht hätte.

Somit bleibt festzuhalten, daß ich diese Klage nicht beantragt hatte, und es bei der für mich vom Gericht generierten Klage im Endeffekt nur um lächerliche Summen gegangen wäre, so daß ich für die Generierung der Klage auch nicht aufkommen muß.

Im Nachtrag möchte ich auch mitteilen, daß die Höhe des Streitwerts dieser Kunstklage ganz unverständlich ist. Am 5. September 2011 betrug mein Saldo auf dem Postbankkonto nach der Pfändung – 1436,02 Euro, was das Gericht als Streitwert genommen hat. Wenn ich diesen Negativsaldo ein Jahr lang nicht hätte ausgleichen können, so wären mir dadurch bei einem Zinssatz von 14,5 % Kosten in Höhe von  $1436,02 \times 0,145 = 208,22$  Euro Zinsen entstanden. Im Falle einer Mietklage gilt auch nur eine Jahresmiete als Streitwert. Hier wäre der Streitwert eines Jahres 208,22 Euro gewesen.

Vorausgesetzt ich hätte eine Klage erhoben, was ich allerdings nicht tat, so daß ich sie auch nicht zurücknehmen mußte, wären somit allerhöchstens 208 Euro Streitwert angebracht gewesen.

*Heuss*

Einlieferungsbeleg/Quittung  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG  
65936 Frankfurt am M.

82065698 2943 25.10.11 09:26

.....  
Sendungsnummer: RG 3961 9122 8DE

Einschreiben Einwurf  
.....

Servicenummer National  
01805/290690 - 14ct/Min. a. dt. Festnetz,  
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen  
Mo.-Fr. 8-18h

Servicenummer International  
01801/805555 - 3,9ct/Min. a. dt. Festnetz,  
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen  
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h

Internet: [www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus)

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG

